

Eingegangen
- 5. April 2011
Zentralrendantur



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Kath. Kirchengemeinde
St. Johann / St. Ludger
Kirchstraße 4
48727 Billerbeck

Abteilung: 51 - Jugendamt
Aktenzeichen: 51.2.3 – 20.11
Auskunft: Frau Benson
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 204
Telefon: 02541 / 18-5235 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5235 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5235 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 5297
E-Mail: yvonne.benson@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 04.04.2011

**Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum
Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
hier: Baumaßnahme am Kath. Kindergarten St. Johann, Billerbeck**

Ihr Antrag vom 30.06.2009
Mein Zuwendungsbescheid vom 20.11.2009 in der Fassung vom 21.12.2010
Änderungsantrag vom 24.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Änderungsbescheides des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom
23.03.2011 erfolgt folgender

Änderungsbescheid

I.

zu 1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom 24.06.2010 bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Bundes und des
Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit

vom 18.10.2007 bis 10.12.2011
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

190.778,00 EUR.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

zu 2. Durchführung folgender Maßnahmen:

- Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1. i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien
- Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
- Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien
- Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien (Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben auch angegeben)

für die Kindertageseinrichtung

Kath. Kindergarten St. Johann, Lindenstraße 24, 48727 Billerbeck

(Name, Straße, Ort)

- Dauer der Zweckbindung für Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien: 20 Jahre
- Dauer der Zweckbindung für hergerichtete Grundstücke und Räume nach Ziffer 4.4.1.2 und 4.4.1.3 der Förderrichtlinien 5 Jahre

zu 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

- Die Zuwendung wird antragsgemäß festgesetzt
 - Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Antrags betragen EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien EUR
- Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Antrags betragen 211.976 EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien 177.400 EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien 34.576 EUR
 - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien EUR

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

Gemäß Kostenaufstellung der Ausstattungskosten betragen die Gesamtkosten 34.576 EUR. Rundungen sind nicht förderfähig.

Eine Berechnung der Zuschusshöhe ergibt sich aus der beiliegenden Anlage.

zu 5. Bewilligungsrahmen:

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Aus Mitteln des Kreishaushalts	0,00 EUR
Aus Mitteln des Landeshaushalts	190.778 EUR
Ausgabeermächtigungen 2011	190.778 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	EUR

Ansonsten bleibt mein Zuwendungsbescheid vom 20.11.2009 in der Fassung vom 21.12.2010 weiterhin gültig.

II.

Ihre rechtlichen Möglichkeiten

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde sein Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, bei Schreibfehlern, Rechenfehlern oder ähnlichen offensichtlichen Unrichtigkeiten, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Eventuell können so etwaige Fehler und Unrichtigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Benson

